



## **2) Genehmigung der Niederschrift vom 11. August 2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift vom 11.08.2016.

## **3) Beschluss der Auflage des Bebauungsplanes der Gemeinde Schönberg**

Der anwesende Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca beginnt mit dem Erläuterungsbericht der von ihm erarbeiteten Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/33/16):

Die Gemeinde Schönberg hat den Auftrag zur Neuausfertigung eines Bebauungsplanes für die Gemeinde Schönberg auf Grundlage der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes an das Architektur- und Sachverständigenbüro Dr. Georg Cernusca vergeben. Grundlage für diese Arbeiten stellt das TROG 2016, LGBl. Nr. 93/2016 über die Raumordnung in Tirol dar. Die Planausfertigung erfolgt im Maßstab 1:1.000, wobei insgesamt vier Detailpläne erstellt wurden, die das bebaute Gemeindegebiet umfassen.

Die Plangrundlage stellt die digitale Katastralmappe (DKM) dar, mit dem Stand Oktober 2015. Des Weiteren wurden die Daten der Energieversorgung TIWAG u. kommunale Versorger (Datenstand: 13.06.2016), der Energieversorgung TIGAS u. TAL (Datenstand: 13.06.2016) und der Kunstkataster – Denkmalschutz (Datenstand: 06.10.2015) als Grundlage verwendet. Ebenso sind die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Stand Februar 2014), der aktuelle Flächenwidmungsplan sowie der aufsichtsbehördlich genehmigte Allgemeine und der Ergänzende Bebauungsplan der Gemeinde Schönberg eine Datengrundlage bei der Festlegung der Bauungsregeln und der Dichtezonen. In diesem Bebauungsplan wurden ebenso alle Bebauungsplanänderungen seit dem Jahr 1998 eingearbeitet und mit der jeweiligen Änderungsnummer kenntlich gemacht. Alle Grundstücke die seit dem Jahr 1998, bzw. seit der EBP-Änderung (EBP/14/04 mit Stand 21.12.2004) keinen Bebauungsplan erlassen haben, erhalten die nachstehenden Festlegungen des Bebauungsplanes. Aktuelle Gefahrenzonen sowie Altlaststände wurden bei der graphischen Darstellung nicht berücksichtigt. Hier wird auf den vorliegenden Gefahrenzonenplan sowie die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg verwiesen.

In diesem Bebauungsplan wurden ebenso alle Bebauungsplanänderungen seit dem Jahr 1998, zur besseren Handhabung, eingearbeitet und mit der jeweiligen Änderungsnummer kenntlich gemacht.

### Straßenfluchtlinien:

Diese wurden entsprechend den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes (EBP/14/04 vom 21.12.2004) eingetragen. Im Ortszentrum treten mehrfach Engstellen auf, die sich aufgrund der Bebauung bis unmittelbar an den Straßenbereich ergeben. Zur Sicherung des Orts- und Straßenbildes bzw. des dörflichen Charakters wurde diesbezüglich auf die bestehende Bebauung Rücksicht genommen und wurden keine weiteren Maßnahmen eingetragen.

Dementsprechend erhalten alle Verkehrswege der Gemeinde Schönberg das Straßenprofil „b“, gemäß Bestand. Lediglich bei einem Privatweg (Gst. 650/1, 650/2, 650/3, 651), der sich vom Ortsteil Stefansbrücke ins Gewerbe- und Industriegebiet Unterberg erstreckt, wurden Straßenverbreiterungen vorgenommen, um langfristig eine Entschärfung der Verkehrssituation zu erzielen und somit in den Festlegungen der Gemeindeführung vom 15.06.1998 eine Breite von 5,00 m vorgesehen, entsprechend dem Straßenprofil „B“. Untergeordnete Verkehrsflächen, Privatwege, Wege der Agrargemeinschaft und nicht vermessene Wegverläufe wurden als Kenntlichmachung Verlauf ausgewiesen und ebenfalls mit Straßenfluchtlinien begrenzt.

Dementsprechend wurden zwei Straßenprofile – jeder Typ hat eine andere Breite – für die Straßenfluchtlinien der Gemeindestraßen ausgewiesen.

Typ B: 5,00 m

Typ b: gem. Bestand

Die Bundesstraßen B182 Brenner Straße und B183 Stubaital Straße sowie die Autobahn A13 Brenner Autobahn wurde entsprechend des Bestandes nach der digitalen Katastralmappe eingetragen.

#### Baufluchtlinien:

wurden entsprechend den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes (EBP/14/04 vom 21.12.2004), bzw. den Wegerneuerungen und -veränderungen festgesetzt. Dabei erfolgte für die Festlegung der Baufluchtlinien eine Differenzierung zwischen den stark befahrenen Straßen und den verkehrsrärmeren Wegen und daher wurden die Baufluchtlinien im Gemeindegebiet von Schönberg wie folgt bestimmt:

bei Hauptstraßen im Gemeindegebiet: 5,00 m

bei Bundesstraßen außerhalb des Gemeindegebietes: 15,00 m

bei Straßen im Ortsgebiet: 3,00 m bzw. 4,00 m

Weiteres wurde bei der Festlegung der Baufluchtlinie auf die bereits bestehenden Gebäude Rücksicht genommen. Im Bereich der Bestandsbauten wurde die Baufluchtlinie an das jeweilige Gebäude herangeführt. Zudem wurde die Baufluchtlinie bei nachfolgenden Gst., an die Gebäude laut Lage- oder Einreichplan, bzw. Orthofoto angepasst: Gst. 13/3, 20/1, 20/7, 41/4, 46, 87/4, 101/3, 101/4, 101/7, 513/3, 569/2, 572/7, 601/37. Bei diesen wurde die Lage des Bestandsgebäudes durch den Einreichplan kontrolliert, bzw. die Lage des Gebäudes in den Bebauungsplan eingearbeitet. Bei Nebengebäuden wurde die Baufluchtlinie durch den entsprechenden Bauteil hindurch eingetragen. Dies deshalb, da diese ohnedies gemäß TBO vor der Baufluchtlinie zulässig sind, wenn sie die Mindesthöhe von 2,80 m einhalten, das Ortsbild nicht stören und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Bei den beiden Bundesstraßen - B182 Brenner Straße und B183 Stubaital Straße - wurde zudem ein Schutzabstand von 15,00 m und bei der Autobahn - A13 Brenner Autobahn – ein Schutzabstand von 40,00 m eingetragen.

### Bauweise:

Die Bauweise wurde entsprechend den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes (EBP/14/04 vom 21.12.2004) festgesetzt. In der Gemeinde Schönberg wurde generell die offene Bauweise festgelegt, außer es liegt eine Sonderfläche vor oder ein Bebauungsplan, der eine besondere Bauweise vorgibt. Die Bauweise regelt den Abstand der Gebäude, welche bei der offenen Bauweise mit freistehenden Gebäuden vorgegeben ist. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet, allgemeines Mischgebiet sowie landwirtschaftliches Mischgebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,00 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand einzuhalten ist. Im Gewerbe- und Industriegebiet gilt eine Wandhöhe mal 0,4, bzw. ist ein Abstand von 3,00 m jedenfalls einzuhalten. Diese ausschlaggebende Wandhöhe wird jeweils vom gewachsenen Gelände an der Gebäudeaußenkante unten bis zum Schnittpunkt mit der Dachhaut (z.B. oberster Dachziegel in Verlängerung der Gebäudeaußenkante oben) gemessen.

### Baudichte:

Die Bebauungsdichte Mindest wurde mit 0,15 für oberirdische Gebäude geändert festgelegt.

Die Baumassendichte Höchst wurde entsprechend der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und im Sinne der Bodensparsamkeit sowie im Zuge einer angestrebten Nachverdichtung wie folgt festgelegt:

Dazu wurde das Ortsgebiet in drei Zonen (D1, D2, D3 – siehe dazu auch nachfolgende Tabelle) gegliedert. Je nach lokaler Lage (Ortskern vs. Ortsrand) und zukünftiger Siedlungsentwicklung (Nachverdichtung vs. Auflockerung) wurden Ortsteile zusammengefasst und einer dieser Zonen zugordnet und ein Übersichtsplan ausgefertigt.

Dichtefestlegung D Baumassendichte Höchst

BMD H

D 1 1,35

D 2 1,80

D 3 2,40

### Bauhöhe:

Im Gemeindegebiet von Schönberg wird die Bauhöhe anhand dem höchsten Gebäudepunkt definiert. Diese Bauhöhe wurde in Kombination mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse der jeweiligen Siedlungsgebiete festgelegt. Im Zuge der Bodensparsamkeit und Nachverdichtung, wie auch in der Baumassendichte Höchst berücksichtigt, wurde die Anzahl der oberirdischen Geschosse um ein Geschoss erhöht und der höchste Gebäudepunkt auf 10,50 m fixiert. Somit ergeben sich für das gesamte Gemeindegebiet Schönbergs folgende Festlegungen:

drei oberirdische Geschosse:	OG	H	3
Gebäudepunkt Höchst:	HG	H	10,50 m

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für die Gemeinde Schönberg aufgrund der grundstücksbezogenen Geländehöhen von TIRIS – GeoInformation (Stand: Mai, 2016) ermittelt und mit einer Gebäudehöhe von 10,50 m fixiert.

Die Geländehöhe wurde um das Bestandsgebäude, bzw. bei unbebauten Grundstücken an den Grundstücksecken, gemessen und bei einer Differenz des Minimums und Maximums von 5,0 m oder weniger, die durchschnittliche Geländehöhe verwendet, wobei auf 50 cm auf- bzw. abgerundet wurde. Bei Höhenunterschieden von mehr als 5,0 m wurde der niedrigste Geländepunkt an der straßenseitigen Grundgrenze (zukünftige Zufahrt) des betroffenen Grundstückes verwendet, bzw. bei zwei Zufahrtsmöglichkeiten eine Kettelungslinie gezogen und mit zwei Höhenangaben für das Grundstück versehen.

Aufgrund dieser Höhenangaben konnte der Gebäudepunkt Höchst in Meter über Adria grundstücksbezogen festgelegt werden.

Für die weiteren Ausführungen wird auf den dazugehörigen Erläuterungsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönberg im Stubaital stellt den Antrag, die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. BP/33/16 vom 10.10.2016, ausgefertigt vom Architekturbüro Dr. Cernusca im Bereich des bebauten Gemeindegebietes der Gemeinde Schönberg im Stubaital, KG Schönberg, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom 12.10.2016 bis zum 10.11.2016 zur öffentlichen Auflage zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

#### **4) Bericht zum „Schönberg Center“**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Besprechung im Beisein von Bgm.Stellv. Peter Huter, Raumplaner Dr. Cernusca, Christian Piegger und RA Knoll, mit dem Land Tirol, Abt. Raumordnung stattfand. Aufgrund der Projektunterlagen von RA Knoll wurde vom ATR eine Schaffung der vorgesehenen Handelsflächen abgelehnt. Auch Dr. Cernusca steht dem geplanten Projekt (speziell Bauhöhe) eher kritisch gegenüber, möchte sich aber die Pläne nochmals ansehen. Zwischenzeitlich wurde der Wunsch nach einem weiteren Geschoß für Wohnungen deponiert.

Nach einer Diskussionsrunde schlägt der Bürgermeister ein nochmaliges Gespräch bezüglich der weiteren Planungsweise, mit RA Knoll, Bgm. Stellv. Peter Huter, Gemeindevorstand MMag. Christoph Traunfellner und Raumplaner Dr. Cernusca vor.

#### **5) LWL Planungsverband Stubai – Haftungsübernahme**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Planungsverband Stubaital mit der Durchführung der für die Umsetzung des Breitbandkonzeptes erforderlichen Arbeiten (Schönberg bis Neustift/Volderau) und Maßnahmen, genehmigt die Finanzierung der erforderlichen Investitionskosten und verpflichtet sich zur anteiligen Haftungsübernahme in Höhe ihres Kostenanteils zzgl. Ust.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2016 ist somit hinfällig. Die Kreditaufnahme von EUR 550.000,00 wird durch Bundes- und Landesförderungen, sowie den Einnahmen aus Lizenzgebühren gedeckt.

Beschluss: einstimmig

## **6) Öffentlicher Interessentenweg Weber – Übernahme**

Die zur Interessentschaft gehörenden Parteien Weitlaner-Bachmann, Güven Birsen (vorher Mühlmann) haben um die Übernahme der Erhaltung des öffentlichen Interessentenweges Weber angesucht. Die Gemeinde Schönberg ist an diesem Interessentenweg mit 50 % beteiligt. Der Weg selbst verläuft im Wesentlichen unter der Autobahn auf Gst.Nr. 718/1 der Republik Österreich, wo ein Wegnutzungsvertrag besteht. Der seit 25.11.1981 bestehende Weg wird in der Praxis allgemein befahren und wird seit Bestehen von der Gemeinde Schönberg gewartet und der Winterdienst versehen. Eine Verrechnung dieser Leistungen an die privaten Mitbeteiligten seitens der Gemeinde wurde nie vorgenommen.

Die Asphaltierung des desolaten Wegstückes bis zum Salzsilo wird in Auftrag gegeben. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung des öffentlichen Interessentenweges. Die Weginteressentschaft (mit einer jährlich durchzuführenden Vollversammlung und einem Obmann) kann somit aufgelöst werden.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung wegen Befangenheit.

## **7) Verwaltungsgemeinschaft Bauwesen Mieders – Schönberg**

Die Beratung zu Bauangelegenheiten und die Abwicklung von Bauverfahren, das Bau Projektmanagement für die örtliche Infrastruktur soll einer neu zu schaffenden Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Mieders und Schönberg übertragen werden. Dazu ist es notwendig einen Mitarbeiter mit einschlägigen technisch-kaufmännischen Kompetenzen einzustellen. Die beabsichtigte Kooperation beinhaltet auch die gemeinsame Bestellung eines Bausachverständigen sowie des Raumplaners. Zur Entwicklung dieser Verwaltungsgemeinschaft wird seitens der Bürgermeister Stern und Steixner – nach intensiven Vorgesprächen – empfohlen, Mag. Jochl Grießer, Unternehmensberater für Kommunales, zu beauftragen und ein Projektteam zur Vorbereitung einzusetzen. Das Projektteam wird den Gemeinderat laufend berichten und die Ergebnisse mit Ziel bis Jänner 2017 zur Beschlussfassung vorlegen.

Das Offert von Mag. Grießer beträgt Euro 13.250,-- (reduziert sich je nach tatsächlichen Stundenaufwand) davon übernimmt das Land Tirol Euro 5.000,-- den verbleibenden Rest teilen sich die Gemeinden Schönberg und Mieders nach dem Einwohnerschlüssel.

Beschluss: einstimmig

## **8) Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter Huter berichtet, dass die am 11.08.2016 vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönberg der Abteilung Agrargemeinschaften als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 37 TFLG 1996 i.d.F. LGBl 70/2014 vorgelegt wurde.

Die Stellungnahme der Agrarbehörde lautet wie folgt:

- Die Durchsicht des vorgelegten Formulars „Jahresrechnung und Voranschlag“ ergab dessen vollständig- und rechnerische Richtigkeit und wird nunmehr auf der Homepage des Landes veröffentlicht.
- Sollte die Jahresrechnung 2014 dem Obmann nicht bekannt gegeben worden sein ist dies umgehend nachzuholen.
- Betreffend der Mitteilung wird auf § 36 verwiesen, wonach der Substanzverwalter nach Ende jeden Wirtschaftsjahres unverzüglich den Bewirtschaftungsbeitrag nach Abs. 3 zu ermitteln und den zur Zahlung verpflichteten Nutzungsberechtigten vorzuschreiben hat.

Der Substanzverwalter hat für das Jahr 2014 auf die entsprechenden Vorschriften verzichtet, da für im Frühjahr aufgetriebenes Weidevieh und für Holz, welches vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlägert wurde seines Erachtens kein Bewirtschaftungsbeitrag vorgeschrieben werden sollte.

Die noch ausstehende und von der Agrarbehörde schnellstmöglich eingeforderte Jahresrechnung 2015 wird Anfang Nov. 2016 den Rechnungsprüfern und bei der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

## **9) Berichte der Ausschüsse:**

### **Soziales und Generationen – GR Silvia Pohl berichtet:**

Am 07.10.2016 fand eine KickOff-Veranstaltung mit dem ASKÖ – „Xund im Alter“ im Domanig statt, welche leider nicht gut besucht war.

GR Silvia Pohl bedankt sich bei GR. Norbert Steixner, der für das leibliche Wohl gesorgt hat und beim Kulturausschuss für die Unterstützung.

Die Pensionistenadventfeier der Gemeinde findet am 04.12.2016 statt.

Dr. Bassam will künftig an keine Asylantenfamilien sondern nur mehr an alleinstehende Männer die Wohnungen in der „Alten Post“ vermieten.

### **Sozialausschuss:**

GR Sandra Heidegger berichtet über das Projekt des Stundenentgeltes über EUR 7,00 bei der Inanspruchnahme von Asylanten bei diversen Arbeiten und weist darauf hin, dass das Entgelt nicht in Bargeld, sondern in Form von Gutscheinen (z.Bsp. Gietl, Hofer etc.) ausgezahlt wird.

### **Kulturausschuss – GR Silvia Pohl:**

Der Theaterverein Schönberg beginnt ab 15.10.2016 mit der Aufführung des Stückes „Heiße Bräute machen Beute“.

### **Bauausschuss – GR Hannes Steixner berichtet:**

Die Sanierungsarbeiten im Kindergarten sind fertiggestellt. Die Kosten liegen unter EUR 100.000,--. Im Zuge der Fertigstellung wurde auch die Stiege saniert.

Ebenso sind die Arbeiten in der Volksschule zu vollster Zufriedenheit abgeschlossen.

Für eine bessere Regelung der Verkehrssituation im Bereich des Alten Gemeindehauses und der Entfernung der Kennzeichnung des alten Fußgängerüberganges, sowie für eine Markierung für Fußgänger aufgrund des neuen Überganges zum Domanig, wird der Verkehrsplaner, Herr Ing. Hirschhuber kontaktiert.

Der Bau der Bushaltestelle „Schönbergerhof“ ist in Arbeit.

Asphaltierungsarbeiten sind jeweils beim „Salzsilo“ und beim Gehsteig der „Autobahnauffahrt Brenner“ geplant.

Bezüglich Ernteentschädigung Grundstück Stumreich im Zusammenhang mit dem Kanalbau, ist das vorliegende Gutachten zu überarbeiten. Zwischenzeitlich wurde ein Rigol eingebaut, welches die Situation maßgeblich entschärft.

Der Domanig soll behindertengerecht erreicht werden plus Behinderten-WC. Im nächsten Schritt wäre dann der Umbau Ausschank Domanig geplant.

Zur Lärminderung im Turnsaal wird ein Gutachten in Auftrag gegeben.

In der Volksschule ist eine Aufstiegshilfe der 1. Ebene in Planung.

Laut einem Gespräch mit der ARGE Umwelt Hygiene ist es möglich die gemeindeeigenen Quellen weiterhin zu erhalten und zu prüfen, damit im Anlassfall eine Notversorgung vorhanden wäre.

In Sachen Wasserleitung Moosweg fand eine wasserrechtliche Verhandlung statt, bei der keinerlei Beeinspruchungen der Baumaßnahmen von den Parteien gemacht wurden. Es ist nur mehr ein Gespräch mit der ASFINAG bezüglich der Übernahme der Oberflächengewässer ausständig.

Die vordringlichen Sanierungsarbeiten, betreffend Weg, werden von Stefan Riedl und Gemeindearbeiter Stefan Steixner durchgeführt.

Die Dorferneuerungsexkursion ins Oberland und Vinschgau war sehr aufschlussreich und man hatte Einblick in viele interessante Themen, z.Bsp. Raumordnung, Revitalisierung von alten Gebäuden oder Gemeindeinfrastruktur.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Peter Huter und Hannes Steixner, die sich für diese Exkursion 2 Tage Zeit genommen haben.

### **Verkehrsausschuss – GR Stern berichtet:**

Bis zur Umstellung der Restmüllentsorgung von Müllsäcken auf Plastikbehälter gibt es noch vieles abzuklären aber in absehbarer Zeit soll dies erfolgen. Die Firma Höpperger wäre in Bezug auf die Umstellung vollständig ausgestattet. Vorerst bleibt es noch bei den Restmüllsäcken. Dieses Thema soll auch im Planungsverband angesprochen werden.

Es liegt ein Ansuchen der Wohnanlage Schönbergerhof für die Direktabholung des Altpapiers durch die Firma Zimmermann. Da dies kostenlos erfolgen würde, gibt es keinen Einwand dagegen.

Die zwei Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen ergaben, jeweils in 1. Fahrtrichtung gemessen, in der Dorfstraße (2015) in 1 Monat – ca. 16.000 Fahrzeuge (höchste Geschwindigkeit 95 km) und am Gleinserweg (04.10. bis 06.10.2016) – 216 Fahrzeuge (höchste Geschwindigkeit fast 70 Km)

Zur Autobahnunterführung Gleins soll ein Angebot der Asfinag wegen einer lärmtechnischen Untersuchung eingeholt werden.

### **Bildungsausschuss – GR Sandra Pertl-Piegger:**

Der Nachmittagskindergarten für 2 Tage pro Woche (Montag 10 Kinder, Mittwoch 6 Kinder) funktioniert gut. Eine flexible Anmeldung ist möglich.

Weiters erkundigt sich GR. Pertl-Piegger ob seitens der Gemeinde die finanzielle Unterstützung der Freizeittickets und der Schikurse für Kinder wieder gemacht wird?

Bgm. Hermann Steixner bejaht dies.

## **10) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges**

- Die Haltestelle Ortsmitte (Wendeplatz) und die Haltestelle Schönbergerhof stehen vor Fertigstellung und wurden von der Straßenverwaltung zügig bearbeitet.
- Die wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt Moosweg –Sykora mit Baubeginn im Frühjahr 2017 wurde am 4.10. verhandelt und wird demnächst zugestellt.
- LR Tratter war am 29.09. zu Besuch in Schönberg und besprach mit den Bürgermeistern talweite Anliegen
- Für die Mitwirkung am Pfarrereinstand bedankte sich Pfarrer Scheiring ausdrücklich, ebenso Dir. Herbert Fichtl für den Beitrag beim Familiensporttag in Fulpmes
- Der VVT hat mit Dr. Alexander Jug einen neuen Chef
- Im Schönbergerhof sind bis dato 58 Personen angemeldet
- Frau Lisi Geier aus Navis wurde in den Schuldienst und die Tagesschulbetreuung der VS Schönberg gestellt.
- Für die Vereinsakademie des TBF sind noch Anmeldungen möglich
- Am GR Ausflug 25.-28.05. 2017 nach Schönberg-Belgien nehmen 6 Gemeinderäte teil.

- Der Terminplan für die Gemeinderäte bis Dez.2016 wurde bereits zugestellt, zwei GR Sitzungen am 21.Nov. (Jahresrechnung Gemeindegutsagrargemeinschaft) und am 12.Dez. (Haushaltplan 2017) sind fixiert.
- ATM lädt zur Exkursion in die Abfallbehandlung Ahrntal ein. Es stehen 5 Termine zur Auswahl Interessierte Gemeinderäte werden über Gabi Hauser angemeldet. Der BGM wird an der Erstveranstaltung am 12.10. teilnehmen.

**Allfälliges:**

Ersatz-GR Bernadette Leyss bittet um Ausbesserungsarbeiten einiger Wegschäden am Parkweg zum Kindergarten.

GR Gotthard Stern weist darauf hin, dass mind. 4 Laternen an der Rodelbahn bepolstert gehören. Wird von den Gemeindefacharbeitern geprüft.

**11) Personelles**

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung einer gruppenführenden pädagogischen Fachkraft als Karenzvertretung für die Kinderkrippe Schönberg.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat